

# Das neue Prostituiertenschutzgesetz

## Informationen für Prostituierte



### Einleitung

Prostitution ist in Deutschland seit dem Jahr 2002 legal.

Als Prostituierte haben Sie Rechte und Pflichten.

Das Prostituiertenschutzgesetz soll Ihre Rechte stärken. In dieser Broschüre informieren wir Sie über das neue Gesetz.

### Rechtslage

Ab dem 1. Juli 2017 müssen Prostituierte in Deutschland ihre Tätigkeit anmelden.

Bevor Sie sich anmelden, müssen Sie zum Gesundheitsamt. Dort finden die gesundheitlichen Beratungs-Gespräche statt:

#### Gesundheitsamt

Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden\*

\*erreichbar von der ESWE-Haltestelle: Weidenbornstraße/JUVZ (Linien 3, 6, 33)

Telefon: 0611 31-2816

E-Mail: [gesundheitsamt@wiesbaden.de](mailto:gesundheitsamt@wiesbaden.de)



Danach können Sie sich in Wiesbaden beim Ordnungsamt anmelden:

#### Ordnungsamt

Alcide-de-Gasperi-Straße 2, 65197 Wiesbaden\*

\*erreichbar von der ESWE-Haltestelle: Willy-Brand-Allee/VHS (Linien 5, 8, 15, 18, 38)

Telefon: 0611 31-4483

E-Mail: [oeffentliche.ordnung@wiesbaden.de](mailto:oeffentliche.ordnung@wiesbaden.de)



Nach der Anmeldung bekommen Sie eine Anmelde-Bescheinigung. Wenn Sie möchten, bekommen Sie außerdem eine Alias-Bescheinigung. Auf der Alias-Bescheinigung steht nicht Ihr richtiger Name, sondern ein Ersatz-Name.

Ihre Anmelde-Bescheinigung oder Alias-Bescheinigung müssen Sie immer dabei haben, wenn Sie der Prostitution nachgehen! Die Bescheinigung gilt für Personen unter 21 Jahren für ein Jahr. Ansonsten gilt sie für zwei Jahre.

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz wird außerdem die Kondompflicht eingeführt. Verstöße gegen die Kondompflicht werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

In Deutschland kann in bestimmten Gebieten die Prostitution verboten werden. Diese Verbote sind in sogenannten „Sperrgebiets-Verordnungen“ geregelt. Auch in Wiesbaden ist Prostitution nicht überall erlaubt. Eine Übersicht finden Sie im Internet auf [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) und im Ordnungsamt.

## Krankenversicherung

Sie wohnen in Deutschland oder haben hier Ihren gewöhnlichen Aufenthalt? Dann müssen Sie eine Krankenversicherung bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse abschließen.

Wenn Sie nicht in Deutschland gemeldet sind, aber hier der Prostitution nachgehen, müssen Sie eine Krankenversicherung bei einer privaten Krankenkasse abschließen.

## Steuerpflicht

Wenn Sie in der Prostitution Geld verdienen, müssen Sie für diese Einnahmen Steuern zahlen. Dabei wird unterschieden, ob Sie selbstständig oder in einem Beschäftigungsverhältnis arbeiten:

<b>Selbstständige Tätigkeit</b>	<b>Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis</b>
<p>Sofern Sie sexuelle Dienstleistungen selbstständig anbieten, führen Sie ein Gewerbe. Dann fallen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und gegebenenfalls Gewerbesteuer an.</p> <p>Wie für alle Gewerbetreibenden gelten für Sie folgende steuerliche Pflichten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Informieren Sie das Finanzamt über den Beginn Ihrer Tätigkeit. Vom Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer.</li><li>- Jede Einnahme und Ausgabe ist aufzuschreiben. Die Aufzeichnungen sind aufzuheben.</li><li>- Rechnungen, Mietverträge und andere Belege sind zehn Jahre aufzubewahren.</li></ul> <p>Beim Finanzamt sind von Ihnen folgende Steuererklärungen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- monatlich (für den Vormonat): eine Umsatzsteuer-Voranmeldung</li><li>- jährlich (für das Vorjahr): eine Umsatzsteuerjahreserklärung, eine Einkommensteuererklärung und gegebenenfalls eine Gewerbesteuererklärung</li></ul>	<p>Wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, für Sie Lohnsteuer abzuführen.</p> <p>Für diesen Zweck müssen Sie Ihrem Arbeitgeber eine Lohnsteuerkarte aushändigen. Die Lohnsteuerkarte erhalten Sie kostenlos von der Gemeinde oder Stadt, in der Sie gemeldet sind.</p> <p>Darüber hinaus muss der Arbeitgeber für Sie gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einbehalten und abführen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Lohnsteuerbescheinigung.</li></ul>

### Finanzamt Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Park 3, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 813-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr)

E-Mail: [rotlicht@fa-wi.hessen.de](mailto:rotlicht@fa-wi.hessen.de)

Sie haben Probleme mit **Schulden**?

Fragen Sie im Ordnungsamt nach dem **Faltblatt: Schuldnerberatung in Wiesbaden**



### Hilfetelefon

Schwangere in Not – anonym & sicher

☎ 0800 40 40 020

[www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

kostenfrei & barrierefrei

## Gesundheitliche Beratung

### Beratung zur HIV-Infektion, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Gesundheitsamt

Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2801

E-Mail: [infektionsschutz@wiesbaden.de](mailto:infektionsschutz@wiesbaden.de)

Sprechstunden: Mi. 14:00 - 17:30 Uhr



 **AIDS-Hilfe Wiesbaden e.V.** Karl-Glässing-Straße 5  
65183 Wiesbaden

Beratungstelefon: 0611 19 4 11 (Mo., Di., Do., Fr. 10 - 14 Uhr / Mo. 19 - 21 Uhr)

Sprechstunde: Mo., Di., Do. und Fr. 10 - 14 Uhr und nach Vereinbarung

## Psychosoziale Beratung

### Sozialpsychiatrischer Dienst - Beratung

Gesundheitsamt

Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2819 / 0611 31-2854

E-Mail: [spdi@wiesbaden.de](mailto:spdi@wiesbaden.de)

Sprechzeiten: Mo. und Mi. 08:30 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Für Notfälle steht ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung!



## Suchtberatung

### Selbsthilfekontaktstelle

Gesundheitsamt

Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2025

E-Mail: [gesundheitsfoerderung@wiesbaden.de](mailto:gesundheitsfoerderung@wiesbaden.de)



**Caritasverband**

Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.



**Fachambulanz für Suchtkranke**

Rheinstraße 17, 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 34 11 760

(Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr, Mo. 13:00 - 14:30 Uhr, Di. und Do. 13:00 - 16:30 Uhr)

## Schwangerschaft und Erziehung

**Diakonie** 

**Diakonisches Werk  
Wiesbaden**

Zentrum für Beratung und Therapie  
Kaiser-Friedrich-Ring 5, 65185 Wiesbaden  
oder  
Hans-Böckler-Straße 63, 65199 Wiesbaden

Telefon: 0611 98 71 23 70 (Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr und Fr. 08:00 - 14:00 Uhr)  
E-Mail: [info@zbt-dwwi.de](mailto:info@zbt-dwwi.de)

### Schwangerschaftskonfliktberatung

Amt für Soziale Arbeit  
Bahnhofstraße 55-57, 65185 Wiesbaden  
Zimmer 301, Frau Meurer



Telefon: 0611 31-2429 (Mo. - Do. 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)  
E-Mail: [schwangerschaftskonfliktberatung@wiesbaden.de](mailto:schwangerschaftskonfliktberatung@wiesbaden.de)

## Migrationsberatung

### Amt für Zuwanderung und Integration

Migrationsdienst Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.  
Herr Naumann



Telefon: 0611 31-4208  
E-Mail: [daniel.naumann@wiesbaden.de](mailto:daniel.naumann@wiesbaden.de)

## Beratungsstellen für Opfer des Menschenhandels



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT  
Beraten | Informieren | Integrieren

### Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien

Telefon: 0177 62 54 995 und 0177 62 54 996  
Allgemeine Beratung: 0177 86 49 626   
Allgemeine Beratung: 0157 73 55 16 85 

E-Mail: [info@fim-beratungszentrum.de](mailto:info@fim-beratungszentrum.de)



### SOLWODI - Solidarität mit Frauen in Not

Telefon: 06131 67 80 69  
E-Mail: [mainz@solwodi.de](mailto:mainz@solwodi.de)

## Ausstieg und berufliche Neuorientierung



### SISTERS - für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.

Telefon: 0151 57 75 45 53  
E-Mail: [mail@sisters-ev.de](mailto:mail@sisters-ev.de)  
Kontaktformular auf [www.sisters-ev.de](http://www.sisters-ev.de)